



Merkblatt zum Forschungsdatenmanagement

Die nachhaltige Nutzung von Forschungsdaten kann nur durch ein Forschungsdatenmanagement gewährleistet werden, welches die Planung, Erfassung, Verarbeitung, Aufbewahrung und Veröffentlichung von Forschungsdaten berücksichtigt. Die längerfristige Sicherung und Bereitstellung einmal gewonnener Forschungsdaten, ermöglichen die Reproduzierbarkeit von Forschungsergebnissen sowie deren Nachnutzung für weitere Forschungszwecke. Das Fundament stellen hierbei die 2016 veröffentlichten »FAIR Data Principles« (FAIR – Findable, Accessible, Interoperable und Reusable)¹ dar, in denen die notwendigen Schritte für die Nachnutzung von Forschungsdaten erläutert werden.

Auch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) möchte im Rahmen seiner Fördermaßnahmen zur Sicherung und Nachnutzbarkeit von Forschungsdaten beitragen und erwartet von den geförderten Forschungsvorhaben, dass sie ein Forschungsdatenmanagement nach den FAIR Data Prinzipien betreiben.

Das vorliegende Merkblatt des Projektträgers in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (ptble) richtet sich an Skizzeneinreicher, Antragsteller und Zuwendungsempfänger. Es beinhaltet Fragestellungen, die bei der Konzeption und Umsetzung eines Forschungsdatenmanagementplans (FDMP) zu berücksichtigen sind und beschreibt die Berichts- und Dokumentationspflichten gegenüber dem BMEL / dem ptble:

1. Forschungsdatenmanagement in der Skizzen-/Antragsphase

Im Rahmen der Skizzeneinreichung ist ein FDMP als Teil der Projektbeschreibung vorzulegen. Bei Verbundprojekten ist der FDMP in der Skizzenphase für den Verbund einzureichen. Im Falle einer Antragsaufforderung ist von jedem Verbundpartner ein separater FDMP mit dem Projektantrag einzureichen, in dem die auf Skizzenebene gemachten Angaben zu konkretisieren sind. In dem FDMP sind neben grundlegenden, administrativen Informationen zum Vorhaben (Titel, Kurzbeschreibung, Skizzen- bzw. Antragsinreicher, Förderprogramm) Angaben zur geplanten Datenerhebung, -verarbeitung, -speicherung und -nachnutzung zu machen. Auf folgende Fragen sollte hierbei eingegangen werden:

- Welche Daten werden in dem Forschungsvorhaben erzeugt, erhoben und ausgewertet?
- Wie werden die Daten erfasst und ausgewertet/prozessiert?
- Wie werden die Daten während der Projektlaufzeit verwaltet, gespeichert und gesichert?
- Wie, wo und für welchen Zeitraum sollen die Daten für die Nachnutzung bereitgestellt werden? Den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis folgend, sollten Forschungsdaten in der eigenen Einrichtung oder in einer fachlich einschlägigen, überregionalen Infrastruktur für mindestens zehn Jahre archiviert werden.
- Wie wird sichergestellt, dass die Daten auffindbar, zugänglich und nachnutzbar sind?
- Welche Daten sind ggf. nicht oder nur eingeschränkt durch Dritte nachnutzbar? Warum?

¹ Wilkinson, Mark D. et al. (2016). The FAIR Guiding Principles for scientific data management and stewardship. *Scientific Data* 3. <https://doi.org/10.1038/sdata.2016.18>



- An welche Bedingungen ist die Bereitstellung und Nachnutzung durch Dritte ggf. geknüpft?
- Gibt es Daten, die aus rechtlichen, patentrechtlichen, urheberrechtlichen, wettbewerblichen oder ethischen Gründen sowie aufgrund von Regelungen, die sich aus internationalem Recht ergeben, nicht zur Nachnutzung bereitgestellt werden können? Wenn ja, welche und warum?
- Welche Ausgaben/Kosten sind mit dem Forschungsdatenmanagement zur Laufzeit des Projektes und mit der Bereitstellung zur Nachnutzung verbunden und wie erfolgt die Finanzierung? Hinweis: Für das Forschungsdatenmanagement während der Projektlaufzeit können notwendige, projektspezifische Ausgaben/Kosten auf Antragsebene beantragt werden. Die veranschlagten Ausgaben/Kosten sind bereits auf Skizzenebene im Finanzierungsplan / der Vorkalkulation zu berücksichtigen.

Für die Erstellung des FDMP ist die Vorlage »FDMP_Skizzenphase« zu verwenden, die Sie im Internetangebot der BLE unter <https://www.ble.de/ptble/innovationsfoerderung-bmel/> im Abschnitt »Hinweise und Vorlagen für Skizzeneinreicher« finden.

2. Forschungsdatenmanagement im laufenden Forschungsprojekt

Eine aktuelle Fassung des FDMP ist den Zwischenberichten als Anlage beizufügen. Sofern sich im Vergleich zur Antragseinreichung Änderungen im FDMP ergeben haben, sind diese kenntlich zu machen.

3. Forschungsdatenmanagement nach Projektende

Mit dem Schlussbericht ist eine aktualisierte Fassung des FDMP einzureichen. Darin ist die Umsetzung der auf Antragsebene gemachten Angaben darzulegen. Dies beinhaltet vor allem, dass die Forschungsdaten transparent und gut beschrieben mit einem Identifier (DOI) in einem Datenarchiv/Repositoryum auffindbar sind.

Weitere Informationen zu den FAIR Data Prinzipien sowie nützliche Hilfestellungen für die Erstellung eines FDMP finden Sie unter anderem unter folgenden Links:

<https://www.go-fair.org/fair-principles/>

<https://www.forschungsdaten-bildung.de/>

<https://www.forschungsdaten.info/>

Eine Übersicht von Forschungsdatenrepositorien finden Sie z. B. unter folgendem Link:

<https://www.re3data.org/>

Als Eingangs- und Informationsportal für die dauerhafte Online-Speicherung von Publikationen und den dazugehörigen Daten empfiehlt die Europäische Kommission die »Open Access Infrastructure for Research in Europe«: <https://www.openaire.eu/>. Dieses Portal bietet u. a. auch Unterstützung bei Fragen zum Urheberrecht, stellt einen Leitfaden für Autorinnen und Autoren zur Verfügung oder hilft bei der Suche nach Publikationen.